

Bildungsförderungen

Termin buchen

für alle Standorte von Landeck bis Lienz
0512 56 27 91 40 | bildungsinfo@amg-tirol.at



Buchen
Sie jetzt
Ihren
Termin!



Klären erster Fragen auch ohne Termin

Colingasse 12 | 6020 Innsbruck
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 10.00 – 18.00 Uhr

Nähere Infos

www.bildungsinfo-tirol.at
facebook.com/bildungsinfo
instagram.com/bildungsinfo.tirol

Hilfreiche Förderübersichten.....	4
Die bekanntesten Förderungen auf einen Blick.....	5
Förderungen für Kurskosten	6
Bildungsgeld (bzw. Bildungskonto) „Update“	6
Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen	6
Weiterbildungsbonus Tirol	7
AK Zukunftsaktie	7
Förderungen für Ausbildungen in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen	8
Pflegestipendium des Bundes	8
Pflegestiftung.....	8
Tiroler Pflegestipendium und Ausbildungsbeitrag	9
AK Zukunftsaktie Pflege	10
Übersicht Förderungen für Pflegeausbildungen und Sozialbetreuungsberufe.....	11
Pflegelehre	11
Förderungen für Ausbildungen in Medizinischen Assistenzberufen und Medizinischer Fachassistenz	12
Übersicht Ausbildungsförderungen für MAB und MFA.....	12
Förderungen für Ausbildungen in Kinderbetreuungsberufen und Sozialpädagogik	12
Elementarpädagogikstiftung	12
Übersicht Förderungen Elementarpädagogik und weitere soziale Berufe	13
Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege	14
Verschiedene Fördermöglichkeiten über das AMS	14
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	14
Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.....	14
Bildungskarenz, Bildungsteilzeit	15
Fachkräftestipendium	15
Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“	16
Implacementstiftung „Umweltstiftung“	16
Outplacementstiftungen.....	16
Ausbildungsbeihilfe.....	17
Förderungen nur für Frauen oder nur für Männer	17
FIT Frauen in Handwerk und Technik.....	17
Wiedereinstieg Tirol.....	17
Förderungen für Mitglieder bestimmter Sparten	17
Lernbeihilfe.....	17
Bildungsförderung	17

Aus- und Weiterbildungsförderungen für Zeitarbeitnehmer*innen	18
Förderungen der Lehre	18
Lehre mit Lehrvertrag	18
Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung („Lehre im zweiten Bildungsweg“ oder „Erwachsenenlehre“)	18
Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs	20
Schülerbeihilfen	20
Beihilfen zum Schulbesuch	20
Förderungen für Schüler*innen	20
Schulkostenbeihilfe, Teilnahme an Schulveranstaltungen	20
Praktikum Schüler*innen	20
Übersicht Kollegs	21
Förderungen für Jugendliche allgemein	21
Förderungen für akademische Ausbildungen	22
Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium und weitere	22
Förderungen für Student*innen	22
Förderpreis der Arbeiterkammer	22
Praktikum Studentinnen	23
Hinweis auf die EU-Förderübersicht „Grants“	23
Förderungen für Bildungsaufenthalte und Praktika im (europäischen) Ausland 	23
Förderungen für Fahrtkosten	24
Förderungen für Deutschkurse	25
Weitere Bildungsförderungen für zugewanderte Personen	26
Förderungen für Gründer*innen bzw. Unternehmer*innen	26
Förderungen für Menschen mit Beeinträchtigungen oder in einer gesundheitsbedingten Umorientierungsphase	26
Förderungen bei Armut	27

Bildungsförderungen

W I C H T I G !

Für verbindliche Auskünfte, ob Sie persönlich eine Förderung wirklich bekommen und wie hoch sie ausfällt,

MÜSSEN Sie in jedem Fall bei der fördernden Stelle direkt nachfragen bzw. ansuchen.

Hilfreiche Förderübersichten

- www.kursfoerderung.at
- <https://bildungsfoerderung.bic.at>
- <http://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/index.html>
- FÖAM-Broschüre: <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/arbeitswirtschaft/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/Foeam.pdf>
- Viele - auch wenig bekannte - akademische Förderungen: www.grants.at

Die bekanntesten Förderungen auf einen Blick

Was wird gefördert	Name der Förderung	Fördergeber*in	Wie wird gefördert
Kurskosten	Bildungsgeld „update“	Land Tirol	20 bis 50 Prozent der Kurskosten bis max. 3500,- abhängig von Einkommen und Förderbarkeit des Kurses
Kurskosten	AK Zukunftsaktie	Arbeiterkammer	30 Prozent der Kurskosten bis 1300,-
Kurskosten	Weiterbildungsbonus	Land Tirol	90 Prozent der Kurskosten bis 3000,- (einkommensabhängig!)
Zuschuss	Ausbildungsbeihilfe Lehrlinge	Land Tirol	200,- pro Monat bei aufrehtem Lehrvertrag (einkommensabhängig!)
Zuschuss	AK-Beihilfe für Lehrlinge	Arbeiterkammer	1 x jährlich bis 880,- (einkommensabhängig)
Zuschuss	AK Zukunftsaktie Pflege	Arbeiterkammer	Zwischen 300,- und 1200,- je nach Höhe des Pflegeabschlusses
Zuschuss	Schulbeihilfe	Bildungsdirektion	Grundbetrag 1608,- pro Schuljahr
Zuschuss	Studienförderung	Landesgedächtnisstiftung	Einmaliger Zuschuss, Höhe bis 3000,-, Auslandsstudium bis 5000,-, Schüler*innen bis 1200,- (einkommensabhängig)
Lebenshaltungskosten	Fachkräftestipendium	AMS	40,40 pro Tag oder Arbeitslosengeld (Monat mit 30 Tagen = 1212,-)
Lebenshaltungskosten	Implacementstiftung: Pflegestiftung	AMS (Erstansprechstelle), Land Tirol, teilnehmende Betriebe; amg-tirol begleitet	Stiftungsarbeitslosengeld oder 50,23 pro Tag (Monat mit 30 Tagen = 1506,90) je nachdem, was höher und welche Ausbildung wie förderbar; plus Zuschussleistung von 150,- monatlich; [bei manchen Ausbildungen zusätzlich bis 130,- Tiroler Pflegestipendium]
Lebenshaltungskosten	Pflegestipendium des Bundes	AMS	53,56 pro Tag (Monat mit 30 Tagen = 1606,80) oder Arbeitslosengeld; [bei manchen Ausbildungen zusätzlich bis 130,- Tiroler Pflegestipendium]
Lebenshaltungskosten	Tiroler Pflegestipendium und Ausbildungsbeitrag (nach dem Pflegeausbildungs-Zweckzuschuss-Gesetz)	Land Tirol und Bund; ausbezahlt über Ausbildungseinrichtung	130,- und 500,- (bis zu 630,- pro Monat) wenn kein Anspruch auf Leistungen vom AMS (sprich Bundes-stipendium oder Stiftung); für Pflege- und SOB-Ausbildungen; Schul- und Studiengebühren wurden ausgesetzt
Lebenshaltungskosten	Implacementstiftung: Elementarpädagogikstiftung	AMS (Erstansprechstelle), Land Tirol, teilnehmende Betriebe; amg-tirol begleitet	Stiftungsarbeitslosengeld (oder andere AMS-Leistungen je nach Voraussetzungen der Teilnehmenden und Fördermöglichkeit; DLU für Vollzeit wäre z.B. 31,56 pro Tag) plus 100,- pro Monat Zuschussleistung
Lebenshaltungskosten	Implacementstiftungen: Qualifizierung nach Maß Umweltstiftung	AMS (Erstansprechstelle), Land Tirol, teilnehmende Betriebe; amg-tirol begleitet	Stiftungsarbeitslosengeld plus 300,- pro Monat Zuschussleistung (Umweltstiftung ein bisschen anders – fragen Sie bei AMS oder amg-tirol)
Lebenshaltungskosten	FIT Frauen in Handwerk und Technik	AMS, Ibis Acam begleitet	Unterstützung bei Orientierung und Ausbildungssuche in Beruf mit niedrigem Frauenanteil; Förderung der Ausbildung bzw. Unterstützung bei der Suche nach Förderprogrammen
Lebenshaltungskosten	Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium	Stipendienstelle	Bis 1034,- pro Monat, ab 27 Jahren 1072,- (weitere Zuschüsse z.B. bei Behinderung oder Betreuungspflichtigen Kindern)
Lebenshaltungskosten	Ausbildungsbeihilfe	Land Tirol	Bis 350,- pro Monat
Lebenshaltungskosten	Schulungszuschlag	AMS	2,60 pro Tag; zu manchen AMS-Leistungen, auch mehrfach (verschiedene Kriterien), automatisch dazu bezahlt. Manche Beträge sind also höher als oben angegeben (z.B. oft das Fachkräftestipendium, nicht aber Stiftungsgelder).

Förderungen für Kurskosten

Hier geht es um klassische Kurse, also nicht um Schulkosten oder Studienbeiträge!

Eine gute Übersicht über Kurse und deren Förderungen findet man hier: <https://tiroler-bildungskatalog.at/> (in der „klassischen Kurssuche“ kann man mehr filtern)

Name der Förderung:

Bildungsgeld (bzw. Bildungskonto) „Update“

Was wird gefördert: **Kurskosten**

Wer fördert: **Land Tirol, Abteilung Arbeitsmarktförderung**

Links: www.tirol.gv.at > Themen > Arbeit und Wirtschaft > Arbeit > Arbeitsmarktförderung
www.mein-update.at

Man bekommt einen Prozentsatz (zwischen 20 und 50 Prozent) der Kurskosten am Ende der Ausbildung zurückerstattet, wenn man vor Beginn der Ausbildung (bis spätestens zwei Wochen nach Beginn) die Förderung beantragt hat. Ob ein Kurs gefördert werden kann, kann man in der Kursdatenbank auf der Homepage vom Bildungsgeld update nachlesen.

In der aktuellen Förderperiode kann man insgesamt bis zu 2.100,- Euro oder bis zu 3.500,- Euro bekommen (je nach Einkommen). Man kann so oft für einen Kurs eine Förderung bekommen, bis das Geld verbraucht ist. Die aktuelle Förderperiode dauert vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2029.

Einkommensabhängig:

Ob man Geld bekommt und wieviel man bekommt, hängt davon ab, wieviel die förderansuchende Person im vorhergehenden Kalenderjahr (Kalenderjahr vor Beginn der Ausbildung) verdient hat. Außerdem hängt die Förderhöhe davon ab, ob nur der Kursbesuch förderbar ist (Basisförderung) oder ob bei dem Kurs auch die Abschlussprüfung förderbar ist (Bildungsbonus).

Die Einkommensgrenzen sind 2900,- Euro netto und 3400,- Euro netto im Jahreszwölftel des vorhergehenden Kalenderjahres. Was zum Einkommen gehört, kann man auf der Homepage des Bildungsgeldes nachlesen.

Informationen zu den Voraussetzungen, benötigten Dokumenten und Fristen, außerdem Datenbank der förderbaren Ausbildungseinrichtungen und Kurse unter www.mein-update.at.

Online abgehaltene Kurse sind förderbar, wenn der online-Anteil nicht mehr als 70 Prozent beträgt und live stattfindet.

ACHTUNG: einige wenige (z.B. Lebensberatung, Mediation, Massage) Ausbildungen erfordern eine VORherige Bildungsberatung bei einer trägerunabhängigen Beratungsstelle, um die Förderung zu bekommen. Einreichfrist beachten!

Name der Förderung:

Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Was wird gefördert: **Schulkosten**

Wer fördert: **Land Tirol, Abteilung Arbeitsmarktförderung**

Links: www.tirol.gv.at > Themen > Arbeit und Wirtschaft > Arbeit > Arbeitsmarktförderung
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktforderung/schulkostenfoerderung-werkmeister/>

Dieses Förderprogramm funktioniert ähnlich wie „update“. Es ist auch einkommensabhängig. Die Förderhöhe ist maximal 3000,- Euro in der aktuellen Förderperiode (01.01.2025 bis 31.12.2029).

Name der Förderung:

Weiterbildungsbonus Tirol

Was wird gefördert: **Kurskosten**

Wer fördert: **Land Tirol, Abteilung Arbeitsmarktförderung**

Links: www.tirol.gv.at > Themen > Arbeit und Wirtschaft > Arbeit > Arbeitsmarktförderung
www.weiterbildungsbonus.at

90 Prozent der Kurskosten bis höchstens 3000,- Euro Fördersumme trägt das Land bei Aus- und Weiterbildungen, die berufsrelevant sind und/oder zu einer Höherqualifizierung beitragen. Zielgruppe: Personen, die ein aufrechtes Dienstverhältnis haben (jedenfalls nicht beim AMS gemeldet sind) und innerhalb des letzten Jahres mindestens 6 Monate in Beschäftigung waren (oder 1-Personen-Selbstständigkeit). Die Förderung ist einkommensabhängig, das bedeutet, dass der Haushalt eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigen darf. Genauere Infos, auch zu den Einkommensgrenzen, hier: www.weiterbildungsbonus.at.

ACHTUNG: vorherige Bildungsberatung bei einer trägerunabhängigen Beratungsstelle unbedingt erforderlich. Einreichfrist beachten (Unterlagen müssen spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsstart beim Land Tirol einlangen – also Beratung früh genug planen)!

Name der Förderung:

AK Zukunftsaktie

Was wird gefördert: **Kurskosten**

Wer fördert: **Arbeiterkammer Tirol**

Link/Kontakt: Bildungspolitische Abteilung (Innsbruck), Telefonnummer: 0800 22 55 22 - 1515
<http://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/index.html>

30 Prozent der Kurskosten bis maximal 1.300,- pro Bildungsabschluss für folgende Kurse:

- Europäischer Computerführerschein (ECDL Core bzw. Standard)
- EDV Grundlagenkurse, die Bestandteil des ECDL Core bzw. Standard sind
- PC-EinsteigerInnen-Seminare
- Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg (mind. 90 UE)
- Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungsprüfung
- Werkmeisterschulen
- Assistenzberufe nach MABG (Einzelmodule siehe Richtlinie)
- Medizinischen Masseur gemäß MMHmG
- Digitalisierung
- Fortbildungskurse im Pflegebereich in Kooperation mit den ARGE-Altenwohnheimen

Falls es sich um Fernlernangebote handelt, darf der online-Anteil nicht höher als 70 Prozent sein!

Förderungen für Ausbildungen in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen

Name der Förderung:

Pflegestipendium des Bundes

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS**

Links: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/pflegestipendium>
<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Pflegestipendium.html>
https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_und_pension/pflegestipendium.html

Das Pflegestipendium des Bundes von 53,56 pro Tag (= 1606,80 in einem Monat mit 30 Tagen) wird über das AMS ausbezahlt und kann an Menschen vergeben werden, die arbeitslos oder für die Dauer der Ausbildung von der Arbeitsstelle karenziert sind oder ihre Selbstständigkeit ruhend gelegt haben. Oder ein Schul- oder Studienabbruch oder eine Matura liegen mindestens zwei Jahre zurück, außer es besteht Anspruch auf Leistungen vom AMS. Mindestalter ist 20 Jahre.

Statt des Pflegestipendiums kann auch das Arbeitslosengeld ausbezahlt werden (kommt auf die Höhe und die Anspruchsvoraussetzungen an).

Eine Bildungskarenz kann jedoch nicht zusätzlich mit dem Bundesstipendium gefördert werden!

Folgende Ausbildungen sind förderbar:

- Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Diplompflege (soweit noch angeboten)
- alle SOB-Ausbildungen
- Pflegebachelor (außer, wenn schon ein Pflegediplom absolviert wurde)

AUSGENOMMEN ist:

- Heimhilfe

Name der Förderung:

Pflegestiftung

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS (erste Ansprechstelle), Land Tirol, teilnehmende Betriebe, Begleitung durch amg-tirol**

Link: <https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#Pflege>

In der Pflegestiftung sind folgende Ausbildungen förderbar:

- Heimhilfe
- Pflegeassistent, Pflegefachassistent und Diplompflege (soweit noch angeboten)
- SOB-Ausbildungen Altenarbeit und Behindertenarbeit
- Pflegebachelor

AUSGENOMMEN sind:

- SOB-Ausbildungen Behindertenbegleitung und Familienarbeit

Mindestalter:

19 Jahre!

Ausnahme ist hier das Bachelorstudium in Pflege, für das man älter sein muss (Alter variiert nach beanspruchtem Fördersatz).

Stiftungsarbeitslosengeld:

Bei AMS-Förderungen – wie die Pflegestiftung eine ist - gilt im Allgemeinen, dass man Anspruch auf Arbeitslosengeld haben muss. In der Pflegestiftung kann man für alle förderbaren Ausbildungen das Stiftungsarbeitslosengeld bekommen. Dieses ist so hoch wie das einem zustehende Arbeitslosengeld, wobei es einen Mindestbetrag pro Tag gibt (DLU für Vollzeitausbildungen derzeit 31,56 Euro pro Tag).

Für den Pflegebachelor muss man jedoch 21 Jahre alt sein (und Anspruch auf Arbeitslosengeld haben).

Bundestipendium innerhalb der Pflegestiftung:

Statt des Stiftungsarbeitslosengeldes ist es aber auch in der Stiftung möglich, den Tagsatz des Bundesstipendiums zu bekommen, wenn

- die Ausbildung innerhalb der Pflegestiftung angeboten wird
- und mit dem Bundesstipendium prinzipiell förderbar ist (siehe oben)
- und die Antragsteller*in Anspruch auf das Bundesstipendium hat.

Der Tagsatz des Bundesstipendiums innerhalb der Stiftung beträgt 50,23 pro Tag (das entspricht 1506,90 Euro monatlich in einem Monat mit 30 Tagen).

Ob innerhalb der Stiftung das Stiftungsarbeitslosengeld oder das Pflegestipendium die interessantere Variante ist, hängt von der Erfüllung der Kriterien einerseits ab und andererseits davon, welche Förderung höher ist, falls man wählen kann. Letztendlich entscheidet immer das AMS, welche Förderung man bekommen kann.

Bei beiden Möglichkeiten bekommt man zusätzlich den Stiftungsbeitrag von 150,- pro Monat. (Achtung: der Beitrag fällt bei einem geringfügigen Zuverdienst ins Gewicht!)

Dieser Absatz gilt sowohl für das Bundespflegestipendium als auch für die Pflegestiftung:

Zu beiden bisher genannten Förderprogrammen darf man geringfügig dazu verdienen, wobei man aufpassen muss, welche zusätzlichen Zuschüsse (z.B. der Stiftungsbeitrag von 150,- pro Monat), Beiträge und Förderungen schon als Zuverdienst gewertet werden, damit man nicht über die Zuverdienstgrenze kommt.

Zusätzlich zu den genannten beiden Förderprogrammen ist es möglich, das Tiroler Pflegestipendium von bis zu 130,- Euro pro Monat (variiert nach Schule und Organisationsform der Ausbildung) zu bekommen. Dieses ist möglich bei folgenden Ausbildungen: Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Diplompflege und (jeweils förderbare) SOB-Ausbildungen. Dieses Geld gilt als Einkommen und ist bei einem eventuellen geringfügigen Zuverdienst zu berücksichtigen.

Name der Förderung:

Tiroler Pflegestipendium und Ausbildungsbeitrag

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **Land Tirol, Abteilung Pflege,**
(ausbezahlt über die jeweilige Bildungseinrichtung)

Links: siehe auf den Seiten der jeweiligen Bildungseinrichtung

Es handelt sich um eine Förderung nach dem Pflegeausbildungs-Zweckzuschuss-Gesetz, womit ein Teil der Förderung vom Bund kommt. Das Gesetz kann man hier https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/2654/fnameorig_1454031.html nachlesen. Für eine aktuelle Fassung kann man im Rechtsinformationssystem <https://www.ris.bka.gv.at/> nach „Gesamte Rechtsvorschrift für Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz“ suchen.

Alle, die nicht bereits eine materielle Existenzsicherung durch das AMS beziehen (also keinen Anspruch auf AMS-Gelder haben und deshalb z.B. kein Bundesstipendium bekommen und nicht in die Pflegestiftung aufgenommen werden können) und eine Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)* oder eine SOB-Ausbildung absolvieren möchten, können das Tiroler Pflegestipendium und den Ausbildungsbeitrag von insgesamt bis zu 630,- Euro pro Monat** in Anspruch nehmen.

*Ausbildungen nach dem GuKG sind: Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Diplompflege (soweit noch angeboten), akademische Pflegeausbildung.

Auch Schulgeld und Studiengebühren sind förderbar, deshalb fallen bei den genannten Ausbildungen derzeit keine Ausbildungsgebühren an (kleinere Gebühren, z.B. für Kopien oder für das Aufnahmeverfahren, bleiben jedoch bestehen). Ausbezahlt werden diese Gelder direkt über die Ausbildungseinrichtungen.

Ansprechstellen sind die Ausbildungseinrichtungen. Hier findet man eine Auflistung, welche Stelle in welchem Bundesland zuständig ist:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegepersonal.html>

** Der ausbezahlte Betrag kann jedoch unterschiedlich sein. So kann bei einer berufsbegleitenden Ausbildung die Auszahlung aliquotiert werden: dauert eine Ausbildung doppelt so lang, so bekommt man z.B. nur die Hälfte, also 315,- Euro pro Monat.

Ein Ausbildungsbeitrag kann auch für Praktika zu Berufen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz im berufsbildenden Schulwesen oder für Praktika im Rahmen eines Anerkennungs- oder Nostrifikationsverfahrens oder in einer Lehre zur Pflegeassistent oder Pflegefachassistent ausbezahlt werden.

Hier die Tiroler Richtlinie zum Ausbildungsbeitrag:

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/pflege/richtlinien/RL_Ausbildungsbeitrag_Pflege_Jaenner_2025.pdf

Name der Förderung:

AK Zukunftsaktie Pflege

Was wird gefördert: **Zuschuss**

Wer fördert: **Arbeiterkammer Tirol**

Kontakt/Link: Bildungspolitische Abteilung (Innsbruck), Telefonnummer: 0800 22 55 22 – 1515

https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Zukunftsaktie.html

Fördert folgende Pflegeabschlüsse:

- Pflegeassistent – auch innerhalb einer Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf (also innerhalb einer SOB-Ausbildung mit Pflegeassistent-Ausbildung)
- Pflegefachassistent
- Diplom bzw. Bachelor der Gesundheits- und Krankenpflege lt. GuKG

Für Abschlüsse können Prämien von 300,- bis 1200,- Euro ausbezahlt werden – je nach Höhe des Abschlusses. Qualifikationsnachweis beilegen!

Übersicht Förderungen für Pflegeausbildungen und Sozialbetreuungsberufe

Die Förderungen, die es ganz zielgerichtet für Ausbildungen im Pflege- und Sozialbetreuungsbereich gibt, wurden oben beschrieben. Es gibt aber noch weitere Förderungen, die man für diese Ausbildungen in Anspruch nehmen kann - manche stattdessen, manche zusätzlich (immer vorausgesetzt, die Kriterien werden erfüllt) - die im oberen Teil nicht genannt wurden. Damit man nicht den Überblick verliert, haben wir hier noch einmal alle uns bekannten Fördermöglichkeiten für Pflege und Sozialbetreuung aufgelistet:

Lebenshaltungskosten:

- **Pflegestipendium des Bundes**
- **Pflegestiftung**
- **Tiroler Pflegestipendium und Ausbildungsbeitrag (nach dem Pflegeausbildungszweckzuschuss-Gesetz)**
- **Studienbeihilfe** (Selbsterhalterstipendium) für eine akademische Pflegeausbildung, siehe „Förderungen für akademische Ausbildungen“
- In seltenen Fällen: **„Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“**, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“

Zuschüsse:

- **Zukunftsaktie Pflege** der Arbeiterkammer
- **Schülerbeihilfe** der Bildungsdirektion, z.B. für SOB-Ausbildungen, siehe „Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs“

Hinweis:

- falls es sich bei der Ausbildung um eine Kursausbildung handelt (z.B. Heimhilfe), lohnt es sich vielleicht, in „Förderungen für Kurskosten“ und in „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“ nachzulesen

Pflegelehre

Falls keine der oben genannten Förderungen möglich sind, sollte man nicht vergessen, dass man Pflegeassistent und Pflegefachassistent auch als Lehrberuf erlernen kann. Bei einer Lehre bekommt man eine Lehrlingsentschädigung (Lehrlingsgehalt). Eine Pflegelehre kann nicht verkürzt werden. Siehe: „Förderungen der Lehre“

Förderungen für Ausbildungen in Medizinischen Assistenzberufen und Medizinischer Fachassistenz

Auch diese Berufe sind von großem Interesse, deshalb soll hier eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten gegeben werden.

Übersicht Ausbildungsförderungen für MAB und MFA

Die Förderungen können bei Medizinischen Assistenzberufen und der Medizinischen Fachassistenz unterschiedlich sein, denn bei den MAB handelt es sich um kostenpflichtige Kurse, bei der MFA handelt es sich um eine kostenlose Schule.

Lebenshaltungskosten, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“:

- **Fachkräftestipendium** AMS
- **Ausbildungsbeihilfe** vom Land Tirol, wenn Dauer und Stundenausmaß ausreichen (vor allem bei MAB; bei MFA fraglich). Kann nicht gemeinsam mit dem Fachkräftestipendium zuerkannt werden.

Kurskosten (MAB), siehe „Förderungen für Kurskosten“:

- **AK Zukunftsaktie** (30 Prozent) und
- **Bildungsgeld update** Land Tirol (bis zu 30 oder bis zu 50 Prozent, je nach Einkommen)
- stattdessen **Weiterbildungsbonus** (90 Prozent)

Zuschüsse:

- **Schülerbeihilfe** des Amtes für Landwirtschaftliches Schulwesen, Land Tirol (MFA), siehe „Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs“

Förderungen für Ausbildungen in Kinderbetreuungsberufen und Sozialpädagogik

Name der Förderung:

Elementarpädagogikstiftung

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS (erste Ansprechstelle), Land Tirol, teilnehmende Betriebe, Begleitung durch amg-tirol**

Link: <https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#ELP>

Folgende Ausbildungen sind förderbar:

- Assistenzkräfteausbildungen (ab 19 Jahren)
- Tageselternausbildungen (ab 21 Jahren)
- Pädagogische Fachkräfte (ab 21 Jahren), dazu gehören vor allem die Kollegs für Elementar- und Sozialpädagogik, auch Hortpädagogik kann dazukommen

Die Ausbildungen werden bei den einschlägigen Tiroler Kursanbietern und Schulen besucht.

Man bekommt Stiftungsarbeitslosengeld (in Höhe des Arbeitslosengeldes, das einem zusteht) oder die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (derzeit für Vollzeitausbildungen bei 31,56 pro Tag) und einen Stiftungsbeitrag von 100,- Euro pro Monat. Nicht für jede Ausbildung braucht man unbedingt Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Man darf geringfügig dazu verdienen, aber Achtung: der Stiftungsbeitrag zählt schon als Zuverdienst!

Wie in der Pflegestiftung auch, muss man vom AMS zu einer Informationsveranstaltung bei der amg-tirol zugewiesen werden. Man muss ein Vorpraktikum absolvieren und sich dabei einen Kooperationspartner sichern. Auch die Kurs- oder Schulanmeldung darf man nicht vergessen.

Für genaue Informationen wendet man sich am besten ans AMS oder fragt bei der Stiftung nach.

Übersicht Förderungen Elementarpädagogik und weitere soziale Berufe

Oben wurde die **Elementarpädagogikstiftung** vorgestellt.

Es gibt es aber auch andere Förderungen, für die oben genannten und weitere Ausbildungen in der Elementar- oder Sozialpädagogik, wie Kurse, Schulen, Kollegs oder akademische Ausbildungen. Wichtig ist, dass die Ausbildung und man selbst die Förderkriterien erfüllen. Damit man nicht den Überblick verliert, haben wir hier noch weitere Möglichkeiten aufgelistet:

Kurskosten:

- **Bildungsgeld „update“**, z.B. für Kurs „Assistenzkräfte in der Kinderbetreuung“, siehe „Förderungen für Kurskosten“
- **Weiterbildungsbonus Tirol**, siehe „Förderungen für Kurskosten“

Lebenshaltungskosten:

- **Ausbildungsbeihilfe**, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“
- **Studienbeihilfe** (Selbsterhalterstipendium), z.B. für Bachelorstudium Elementarpädagogik, Sozialpädagogik oder sonstige pädagogische Studienrichtungen, siehe „Förderungen für akademische Ausbildungen“
- **Fachkräftestipendium**, z.B. für das Kolleg der Elementarpädagogik oder der Sozialpädagogik, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“
- In seltenen Fällen: **„Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“**, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“

Zuschüsse:

- **Schülerbeihilfe** der Bildungsdirektion, siehe bei „Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs“
- Schul- und Studienförderung der **Landesgedächtnisstiftung**, siehe „Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs“ und „Förderungen für akademische Ausbildungen“

Hinweis:

Die Homepage <https://www.wirsindelementar.at/> bietet eine schöne Übersicht über Ausbildungen im Elementarbereich, aber auch über die passenden Bildungsförderungen.

Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege

Hier werden Förderungen vorgestellt, die für verschiedene Ausbildungswege und Inhalte in Anspruch genommen werden können. Deshalb ist es nicht so gut möglich, sie einer bestimmten Kategorie zuzuordnen.

Name der Förderung:

Verschiedene Fördermöglichkeiten über das AMS

Links:

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-#tirol> (falls der Link nicht funktioniert, kopieren Sie ihn in die Suchleiste des Browsers)

Diverse Formulare findet man hier <https://www.ams.at/organisation/formulare#tirol> und auch für die „Häufig gestellten Fragen“ finden Sie einen Link.

Hier soll daran erinnert werden, dass das AMS über verschiedene Fördermöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen und Ausbildungsziele verfügt (einige z.B. für Arbeitgeber*innen, die auch den Arbeitnehmer*innen zugutekommen). Einige sind in diesem Informationsblatt unter anderen Punkten aufgeführt.

Es gibt z.B. individuelle Unterstützung, aber auch Programme für verschiedene Zielgruppen und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Fragen Sie Ihre*n AMS-Berater*in.

Als Beispiel soll hier die

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

genannt werden:

<https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaeftigte#tirol>

Damit werden Unternehmen gefördert (mit anteiligen Kurs- und Personalkostenunterstützungen), die dort angestellte Arbeitskräfte, die aus verschiedenen Gründen am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, weiterbilden.

Name der Förderung:

Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Was wird gefördert: **Kurs- und Personalkosten für Unternehmen (Soziale Einrichtungen)**

Wer fördert: **AMS**

Link: <https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/beihilfe-zu-ausbildungen-und-hoeherqualifizierungen-im-bereich-s#tirol>

Damit werden Unternehmen (Soziale Einrichtungen) gefördert (mit anteiligen Kurs- und Personalkostenunterstützungen), die dort angestellten Arbeitskräften förderbare soziale Ausbildungen ermöglichen.

Name der Förderung:

Bildungskarenz, Bildungsteilzeit

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS**

Die Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit sind mit 31.03.2025 ausgelaufen. Das bedeutet, dass man zwar weiterhin eine Karenzierung mit dem Arbeitgeber vereinbaren kann, in der Zeit jedoch kein Weiterbildungsgeld mehr vom AMS erhält.

Bereits zuerkannte Bildungskarenzen können fortgesetzt werden.

Mit 01.01.2026 soll es ein Folgemodell für die Bildungskarenz geben.

Auf der Seite des AMS Tirol kann man Informationen zur Abschaffung der Bildungskarenz nachlesen:

https://www.ams.at/organisation/foerder-wiki-wien/Informationen_zum_AMS/aus-und-weiterbildung-livecopy/stop-weiterbildungsgeld-bildungsteilzeitgeld-2025#tirol

Name der Förderung:

Fachkräftestipendium

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS**

Links: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/fachkraeftestipendium#tirol>

https://www.ams.at/content/dam/download/ams-richtlinien/001_fks_liste.pdf

<http://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundBeruf/index.html>

Derzeit läuft das FKS bis 31.12.2025. Bis dahin muss man in die Ausbildung einsteigen. Man bekommt monatliche Lebenshaltungskosten in einer bestimmten Höhe (Tagsatz 40,40 Euro oder Arbeitslosengeld) zum Absolvieren einer Ausbildung in einem Beruf, in dem es an Fachkräften mangelt. Hier gibt es eine Liste mit förderbaren Berufsausbildungen – vorwiegend technische und handwerkliche Berufe, außerdem einige wenige Gesundheits- und Sozialberufe (Medizinische Assistenz und Fachassistenz, Elementarpädagogik und Sozialpädagogik). Voraussetzungen u.a.: Mindestens vier Jahre arbeitslosenversichert beschäftigt oder pensionsversichert selbstständig, höchster bisheriger Bildungsabschluss unter Fachhochschulniveau. Man darf geringfügig dazuverdienen.

Name der Förderung:

Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS (erste Ansprechstelle), Land Tirol, teilnehmende Betriebe, Begleitung durch amg-tirol**

Link: <https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#QnM>

Stiftungen sind eigentlich Förderungen für Betriebe. Implacementstiftungen (dazu gehören auch die weiter oben besprochenen Stiftungen für Pflege und Elementarpädagogik) unterstützen Betriebe, die aufgrund des Fachkräftemangels zu wenig Personal finden und deshalb Personal ausbilden wollen. Das kommt den Arbeitnehmer*innen zugute, die an einer Ausbildung im jeweiligen Bereich interessiert sind.

Bei der „Qualifizierung nach Maß“ handelt es sich um Ausbildungen „nach Maß“ in Betrieben (also „maßgeschneidert“ für den jeweiligen Betrieb). Oft sind das Lehrabschlüsse (im zweiten Bildungsweg, also verkürzt zu einer außerordentlichen LAP). Es kann sich aber auch um sehr spezifische Fortbildungskurse für Qualifikationen handeln, die in dem besagten Betrieb gebraucht werden.

Wenn ein Ausbildungsverhältnis zwischen einem Betrieb und einer ausbildungsinteressierten Person zustande kommt, erhält die Person während der Ausbildungszeit monatlich Stiftungsarbeitslosengeld (also das Arbeitslosengeld, das ihr zusteht; dabei gibt es einen Mindestbetrag) plus einen Stiftungsbeitrag von 300,- Euro. Den Stiftungsbeitrag bezahlt der Betrieb. Die Stiftungsteilnahme ist vom Betrieb beim AMS zu beantragen.

Für Einzelpersonen, die z.B. eine Lehre absolvieren wollen, und die QnM als attraktive Fördermöglichkeit erkennen, bedeutet das, dass sie einen Betrieb finden müssen, der auch an diesem Arrangement interessiert ist und beim AMS um die Förderung ansucht. Wenn das AMS zustimmt, der Beruf förderbar ist, und ausbildungsinteressierte Person und Betrieb die Voraussetzungen erfüllen, kann die Ausbildung gestartet werden.

Name der Förderung:

Implacementstiftung „Umweltstiftung“

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Kontakt: amg-tirol, <https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#QnM>

Link: <https://www.aufleb.at/arbeitsstiftung/umweltstiftung/>

Die Umweltstiftung ist eine überregionale Stiftung, die vom Ablauf her für die Teilnehmenden der vorher besprochenen Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“ einigermaßen ähnlich ist. Allerdings geht es hier um eine Ausbildung in einem klima- und umweltrelevanten Beruf. Bei Interesse kann man sich an das AMS oder an den Stiftungsbereich der amg-tirol wenden. Dort kann miteinander besprochen werden, was die Vorteile der Umweltstiftung sind und ob im konkreten Fall eine Teilnahme an der Umweltstiftung passend ist.

Der Vollständigkeit halber sollen auch die

Outplacementstiftungen

erwähnt werden, bei denen im Unterschied zu den Implacementstiftungen Personal aus der Firma hinaus gefördert wird, anstatt hinein. Das kann sein, weil das Unternehmen Personal abbauen muss oder insolvent ist. Es handelt sich dabei z.B. um Unternehmensstiftungen und Insolvenzstiftungen: <https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#Unternehmensstiftungen>

Die Möglichkeit der Teilnahme an einer solchen Stiftung besteht also nur, wenn man in einem Unternehmen angestellt ist, das Personal freisetzen muss, dafür mithilfe von AMS und Land Tirol eine Stiftung eingerichtet hat und einem die Teilnahme anbietet.

Name der Förderung:

Ausbildungsbeihilfe

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten (bzw. ein monatlicher Zuschuss)**

Wer fördert: **Land Tirol, Abteilung Arbeitsmarktförderung**

Link: www.tirol.gv.at > Themen > Arbeit und Wirtschaft > Arbeit > Arbeitsmarktförderung
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/>

Wenn man für eine bestimmte Art von Ausbildung (vorwiegend Kursausbildungen; Dauer und Stundenausmaß müssen auch passen) seine Erwerbsarbeit nachweislich karenziert, reduziert oder aufgibt, kann man einen Teil des dabei entstehenden Einkommensverlustes monatlich zurückbekommen (bis maximal 350,- Euro monatlich, abhängig von der Dauer der bisherigen Beschäftigung; bzw. 150,- für Wiedereinsteiger*innen) – abhängig vom Haushaltseinkommen. Nicht mit dem Fachkräftestipendium gemeinsam förderbar.

Förderungen nur für Frauen oder nur für Männer

Name der Förderung:

FIT Frauen in Handwerk und Technik

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS**

Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/fit-frauen-in-handwerk-und-technik#tirol>

Dieses AMS-Programm unterstützt Frauen, die an einem Beruf mit geringem Frauenanteil interessiert sind, bei der Orientierung und Suche. Ist eine Ausbildungsmöglichkeit oder ein Ausbildungsbetrieb gefunden, wird eine passende Fördermöglichkeit gesucht. Auf der oben genannten Seite findet man auch den Link zu einer Liste mit möglichen Berufen.

Name der Förderung:

Wiedereinstieg Tirol

Wie wird unterstützt: **Wiedereinsteigerinnen nach der Kinderpause werden beraten; bei passendem Interesse können Kurse am bfi kostenlos besucht werden**

Wer fördert: **Arbeiterkammer Tirol**

Link: <https://www.wiedereinstieg.tirol/>

Förderungen für Mitglieder bestimmter Sparten

Name der Förderung:

Lernbeihilfe

Wer fördert: **Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landarbeiterkammer**

Link: <https://www.lak-tirol.at/leistungen/foerderungen/>

Name der Förderung:

Bildungsförderung

Wer fördert: **Gewerkschaft**

Link: <https://www.goed.at/bildungsfoerderung>
<https://www.gpa.at/mitglied-werden/wir-unterstuetzen-dich#BILDUNGSUNTERSTTZUNG>

Name der Förderung:

Aus- und Weiterbildungsförderungen für Zeitarbeitnehmer*innen

Wer unterstützt: **Sozial- und Weiterbildungsfonds Wien begleitet und berät bei Aus- und Weiterbildungswunsch, um passende Förderschiene zu finden**

Link: <https://www.swf-akue.at/index.php>

Förderungen der Lehre

„Lehre“ ist im Zusammenhang mit Förderungen ein komplexes Thema, weil die Situationen und die Vorgehensweisen im Zuge des Anstrebens eines Lehrabschlusses sehr unterschiedlich sein können. Lesen Sie dazu auch gerne unser Informationsblatt „Lehre im zweiten Bildungsweg“.

Lehre mit Lehrvertrag

Die Lebenshaltungskosten werden in dem Fall über das Lehrlingsgehalt entschädigt. Die Berufsschule ist kostenlos. Etwaige Unterbringungskosten können manchmal von den Kammern unterstützt werden.

Zuschüsse:

- **Beihilfe für Lehrlinge der Arbeiterkammer:** Zum Förderansuchen geht's unter <https://tirol.arbeiterkammer.at/service/musterbriefeundantraege/Bildung/BeihilfeLehrlinge.html>
Zuschüsse in Höhe von 385,- bis 880,- (einkommensabhängig) einmal jährlich für Mitglieder oder Kinder von Mitgliedern in einem aufrechten Lehrverhältnis (auch in manchen AMS-Maßnahmen) oder einer Ausbildung zur Zahnärztlichen Assistenz.
- Das **Land Tirol Abteilung Arbeitsmarktförderung** gibt Informationen über seine **Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge** und die **Begabtenförderung für Lehrlinge** unter <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktforderung/foerderungen/>
Die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge beläuft sich auf 200,- Euro pro Monat. Einkommensabhängig.
- Für **erwachsene Lehrlinge** kann die **Wirtschaftskammer** dem Betrieb Lehrlingsgehälter ersetzen: <https://www.wko.at/oe/lehre/richtlinie-foerderung-betriebliche-ausbildung-lehrlinge-bag-.pdf>
Hier kann man alle Fördermöglichkeiten der Lehre über die Wirtschaftskammer nachlesen: <https://www.wko.at/lehre/foerderungen-lehre>. Dabei handelt es sich um Unterstützung bei Themen wie Internatskosten, Coaching und Beratung, Lernschwierigkeiten, Basisförderung und Lehrabschlussprüfung.

Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung („Lehre im zweiten Bildungsweg“ oder „Erwachsenenlehre“)

Lebenshaltungskosten:

- **Anstellung** bei Betrieb (Praxiserfahrung) mit **Gehalt**
- Während der Schul- oder Kursbesuchszeiten (Theorieerwerb) kann in Einzelfällen das **Fachkräftestipendium** in Anspruch genommen werden: wenn der Beruf auf der Liste des FKS steht oder wenn die Person über keinen höheren als Pflichtschulabschluss verfügt und wenn die Person grade keinen Arbeitgeber hat und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt. Siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“.
- Eventuell gibt es für die Zeit des Theorieerwerbs aber auch **Vereinbarungen mit dem Betrieb**.

Kurs- und Schulkosten:

- Der **Berufsschulbesuch** ist **kostenlos**.
- Wenn man **stattdessen Kurse** bei Bildungsanbietern für Erwachsene absolviert, können diese oft durch das **Bildungsgeld "update"** vom Land Tirol (bis zu 30 oder bis zu 50 Prozent, je nach Einkommen)
- und zusätzlich (bei Minstdauer) von der **AK-Zukunftsaktie** (30 Prozent) gefördert werden.
- Der **Weiterbildungsbonus** (90 Prozent) kann anstatt der anderen Kurskostenförderungen über das Land Tirol in Anspruch genommen werden, wenn man die Kriterien erfüllt..

Siehe „Förderungen für Kurskosten“.

Ausbildungsprogramme und Förderpakete:

Bei einigen davon handelt es sich um Förderpakete, bei denen eine Unterstützung der Lebenshaltungskosten (z.B. durch das AMS) über die gesamte Ausbildungsdauer gewährleistet ist. Bei einigen handelt es sich um Organisationsformen, die den Einstieg in eine Lehrausbildung unterstützen, den Zugang zu finanziellen Mitteln (über genannte Förderprogramme oder durch Vereinbarungen mit Betrieben) erleichtern und/oder die Lehrausbildung unterstützend begleiten.

- Die Implacementstiftung „**Qualifizierung nach Maß**“ kann für erwachsene Lehrausbildungsinteressent*innen eine Option sein. Siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“.
- **FIT Frauen in Handwerk und Technik**, siehe „Förderungen nur für Frauen oder nur für Männer“.
- **BBRZ** (Berufsrehabprogramm) <https://www.bbrz.at/ueber-uns/was-wir-tun/>
- Weitere **AMS-Programme**, wie z.B. die „**Förderung der Lehrausbildung**“ oder die „**Überbetriebliche Lehrausbildung**“ – in dieser Übersicht zu finden: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-#tirol>
- Programme der **Wirtschaftskammer**: z.B. Talents for Tourism, Duale Akademie, eLevel 2.0, IT-Professionals.

Weitere Unterstützungsangebote:

- Eine Ansprechpartnerin für die Lehrlingsförderung ist die **Bildungsabteilung der Wirtschaftskammer**: Auf der Homepage <http://www.tirol-bildung.at> findet man neben vielen Informationen rund um die Lehre auch einen Link zu einer Förderübersicht und zu einem Kontakt: www.lehre-foerdern.at zeigt eine Förderübersicht für Betriebe und verlinkt hier zu Angeboten für Lehrlinge: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlinge.html>
- Zu einer **Übersicht der Arbeiterkammer über Lehrlingsförderungen** verschiedener Fördergeber*innen kommt man hier: <https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/BildungsbeihilfennachAlter.html>
- **Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landarbeiterkammer** für Mitglieder: <https://www.lak-tirol.at/leistungen/foerderungen/> siehe „Förderungen für Mitglieder bestimmter Sparten“.

Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs

<https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/BildungsbeihilfennachAlter.html> gibt eine Übersicht über verschiedenste mögliche Förderungen für Schüler*innen von verschiedenen Fördergebern.

Aktuelle Übersichten über Förderungen für Schüler*innen findet man hier https://tirol.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/Bildung/WER_FOeRDERT_WAS_fuer_Schueler.html

Name der Förderung:

Schülerbeihilfen

Was wird gefördert: **Zuschuss, einmal jährlich**

Wer fördert: **Bildungsdirektion Tirol**

Link: <https://www.bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen>

Förderungen für jugendliche und erwachsene Schüler*innen (bis zum 40. Lebensjahr) beim Besuch einer Bundesschule. Einmal jährlich. Grundbetrag 1608,- pro Jahr.

Name der Förderung:

Beihilfen zum Schulbesuch

Was wird gefördert: **Zuschuss, einmal jährlich**

Wer fördert: **Land Tirol – Abteilung landwirtschaftliches Schulwesen**

Link: <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/bildung-und-schule/beihilfen-fuer-schuelerinnen-landwirtschaftlicher-schulen-und-med-techn-fachschulen/>

Förderungen für Schüler*innen landwirtschaftlicher Schulen und Schüler*innen der Medizinischen Fachassistenten (!). Grundbetrag 1608,- pro Jahr.

Name der Förderung:

Förderungen für Schüler*innen

Was wird gefördert: **Einmaliger Zuschuss**

Wer fördert: **Landesgedächtnisstiftung**

Link: <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesgedaechtnisstiftung/>

Förderungen für Schüler*innen. Schulen für Erwachsene und Kollegs sind förderbar, wenn sie nicht berufsbegleitend sind. Bis 1200,- pro Jahr.

Name der Förderung:

Schulkostenbeihilfe, Teilnahme an Schulveranstaltungen

Was wird gefördert: **Zuschuss für Kinder, einkommensabhängig**

Wer fördert: **Land Tirol – Fachbereiche Familie**

Link: <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/generationen/foerderungen/>

Name der Förderung:

Praktikum Schüler*innen

Was wird gefördert: **Zuschuss für forschende Unternehmen, die Praktika im naturwissenschaftlich-technischen Bereich für Schüler*innen bezahlen**

Wer fördert: **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG**

Link: <https://www.ffg.at/instrumente> > dort im Bereich „Personen“

Übersicht Kollegs

Kollegs sind Kurzformen Berufsbildender Höherer Schulen und damit schulische Ausbildungen. Deshalb kommt für diese die Studienbeihilfe (bzw. Selbsterhalterstipendium) leider NICHT infrage. Insgesamt gibt es nur für wenige Kollegausbildungen umfangreiche Förderprogramme. Im Wesentlichen sind das:

- einige wenige (in den Bereichen Technik, IT, Elementarpädagogik und Sozialpädagogik) fallen in das **Fachkräftestipendium**, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“
- Die Kollegs für Elementarpädagogik und Sozialpädagogik (zweiteres in seiner berufsbegleitenden Form) sind über die **Elementarpädagogikstiftung** förderbar (siehe dort).
- manchmal kann man durch die Schulbeihilfe der **Bildungsdirektion** einen Zuschuss lukrieren, siehe weiter oben in diesem Abschnitt.
- Kollegs können manchmal auch mit der Schulförderung der **Landesgedächtnisstiftung** gefördert werden, wenn sie nicht speziell für Berufstätige angeboten werden, sondern deutlich schulisch sind. Siehe weiter oben in diesem Abschnitt.

Förderungen für Jugendliche allgemein

Jugendliche (mit oder ohne Beeinträchtigung), die Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt benötigen, wenden sich am besten an das **Jugendcoaching** <http://www.jugendcoaching-tirol.at/> oder an das **AMS**. Auf der Seite <https://kost-tirol.at/jugendchancen-tirol> sind einige der zahlreichen Unterstützungsangebote in der „Angebotslandkarte“ genauer beschrieben.

Förderungen für akademische Ausbildungen

<https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/BildungsbeihilfennachAlter.html> gibt eine Übersicht über verschiedenste mögliche Förderungen für Student*innen (von verschiedenen Fördergeber*innen).

Eine aktuelle Übersicht über Förderungen für Student*innen findet man hier:

https://tirol.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/Bildung/WER_FOeRDERT_WAS_fuer_Studierende.html

Name der Förderung:

Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium und weitere

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten monatlich**

Wer fördert: **Stipendienstelle (Studienbeihilfenbehörde)**

Links: www.stipendium.at

Studienbeihilfe

<https://www.stipendium.at/stipendien/studienbeihilfe>

Beihilfe für eine akademische Ausbildung (Uni, FH).

Selbsterhalterstipendium

<https://www.stipendium.at/stipendien/studium-beruf>

Beihilfe für eine akademische Ausbildung (Uni, FH) für Personen, die sich mindestens vier Jahre selbst erhalten haben – Einstieg bis zum 33. Lebensjahr (Ausnahmeregelungen bis 38. Lebensjahr).

Bis 1034,- monatlich, ab dem vollendeten 27. Lebensjahr bis 1072,- monatlich. Erhöhung unter bestimmten Umständen, z.B. bei Behinderung. Zuverdienst in bestimmter Höhe möglich.

Weitere Förderungen und Zuschüsse

z.B. Mobilitätsstipendium oder Studienabschlussstipendium siehe Homepage.

Name der Förderung:

Förderungen für Student*innen

Was wird gefördert: **Einmaliger Zuschuss für Studium oder Auslandsstudium**

Wer fördert: **Landesgedächtnisstiftung**

Link: <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesgedaechtnisstiftung/>

Student*innen können diese Förderung in Form eines Zuschusses in Anspruch nehmen, wenn sie keinen Anspruch auf die Studienbeihilfe des Bundes haben und die Fördervoraussetzungen erfüllen. Auch die Studienprogramme müssen förderbar sein. Alter bis 30. Einmaliger Zuschuss, Höhe bis 3000,-, Auslandsstudium bis 5000,-.

Name der Förderung:

Förderpreis der Arbeiterkammer

Was wird gefördert: **Zuschuss für Diplom-, bzw. Masterarbeiten und Dissertationen**

Wer fördert: **Arbeiterkammer Tirol**

Link:

<https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AKFoerderpreis.html>

Die AK Tirol gestaltet Themenvorschläge für Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen und vergibt für die Bearbeitung dieser Themen einen AK Förderpreis.

Name der Förderung:

Praktikum Studentinnen

Was wird gefördert: **Zuschuss für forschende Unternehmen und außeruniversitäre Einrichtungen der Forschung, die Praktika im naturwissenschaftlich-technischen Bereich für Studentinnen bezahlen**

Wer fördert: **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG**

Link: <https://www.ffg.at/instrumente> > dort im Bereich „Personen“

Hinweis auf die EU-Förderübersicht „Grants“

Auf der Seite www.grants.at können alle Förderprogramme für akademische und postgraduelle Ausbildungen – auch kleinere, wenig bekannte und zielgruppenspezifische Programme – recherchiert werden.

Förderungen für Bildungsaufenthalte und Praktika im (europäischen) Ausland

Bei diesem Thema gibt es neben klassischen Förderungen vor allem verschiedene Angebote für verschiedenste Zielgruppen und Interessen in Projektform. Fragen Sie nach unserem Infoblatt „Internationales“.

Ein paar gebräuchliche Adressen seien hier jedoch erwähnt:

<https://www.standort-tirol.at/page.cfm?vpath=eu-praktika>

<https://erasmusplus.oead.at/de/>

<https://ifa.or.at/>

<https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/jugendundlehre/auslandsprojekte/Rueckenwind.html>

bzw. <https://cubic-online.eu/>

Auslandsstudien und Auslandssemester für Studierende werden z.B. von der

- **Stipendienstelle** <https://www.stipendium.at/stipendien/studieren-im-ausland>,
- der **Landesgedächtnisstiftung** <https://www.tirol.gv.at/bildung/landesgedaechtnisstiftung/foerderungen-fuer-studentinnen/> und über das
- **Büro für internationale Beziehungen der Uni** <https://www.uibk.ac.at/de/international-relations/studierendenmobilitaet/outgoing/> gefördert.

Weitere Informationen über Förderungen kann man in der EU-Förderübersicht für akademische Ausbildungen finden: www.grants.at

Förderungen für Fahrtkosten

unter bestimmten Umständen können diese von einer dieser Stellen übernommen werden:

AMS im Zuge der Arbeitsuche als Entfernungsbeihilfe

Land Tirol

Fahrtkostenbeihilfe über die Abteilung Arbeitsmarktförderung derzeit nicht aktiv

Finanzamt

z.B. Schüler*innenfreifahrt

Auch **im Zuge von Schul- oder Studienförderungen oder Lehrförderprogrammen** werden Fahrtkosten manchmal gefördert.

Förderungen für Deutschkurse

Folgende Stellen können für Deutschkursförderungen zuständig sein:

- **Bildungsgeld update** (Land Tirol, Arbeitsmarktförderung) für Beschäftigte, die länger als 6 Monate beschäftigt waren oder sind: www.mein-update.at, siehe „Förderungen für Kurskosten“
- **Weiterbildungsbonus Tirol** für Sprachkurse ab Niveau B1 möglich. Zielgruppe: Personen, die ein aufrechtes Dienstverhältnis haben (jedenfalls nicht beim AMS gemeldet sind) und innerhalb des letzten Jahres mindestens 6 Monate in Beschäftigung waren (oder 1-Personen-Selbstständigkeit). Die Förderung ist einkommensabhängig, das bedeutet, dass der Haushalt eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigen darf. Genauere Infos, auch zu den Einkommensgrenzen, hier: www.weiterbildungsbonus.at.
ACHTUNG: vorherige Bildungsberatung bei einer trägerunabhängigen Beratungsstelle unbedingt erforderlich. Einreichfrist beachten: Unterlagen müssen spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsstart beim Land Tirol einlangen – also Beratung früh genug planen! Siehe auch „Förderungen für Kurskosten“
- Förderung durch das **AMS** für Personen, die beim AMS gemeldet sind
- **Österreichischer Integrationsfonds** ÖIF für asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen, <https://www.integrationsfonds.at/sprache/>
- Personen, die eine **Integrationsvereinbarung** eingegangen sind, können sich für den Blauen Bundegutschein an die Bezirkshauptmannschaft oder das Stadtmagistrat wenden.
- Unter Umständen kann, wenn keine der obigen Förderungen zutrifft, die folgende **Individualförderung der Abteilung Diversität** (Land Tirol) helfen: <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/diversitaet/foerderungen/foerderung-der-teilnahme-an-deutschkursen/>
Auf der genannten Homepage steht geschrieben, wie viel Geld man bekommt. In manchen Orten (wenn man dort den Hauptwohnsitz hat) bekommt man sogar mehr Geld. Wo und wieviel genau, steht hier unter „Förderhöhe“:
<https://deutschlernen-tirol.at/foerderungen/bildungsgeld-des-landes-tirol-30-20/>

Auf der **Angebotslandkarte der Deutschkurse** für Tirol findet man im Menü eine schöne Übersicht über mögliche Deutschkursförderungen mit ausführlichen Erklärungen:

<https://deutschlernen-tirol.at/foerderungen/>

Auch auf der Seite der Abteilung Diversität vom Land Tirol findet man einen Link zu einer Förderübersicht hier:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/diversitaet/foerderungen/foerderung-der-teilnahme-an-deutschkursen/>

Es sei noch erwähnt, dass Deutschkurse für Frauen mit Migrationserfahrung in der Institution **„Frauen aus allen Ländern“** kostenlos angeboten werden. Weitere kostenlose Deutschkursangebote kann man in der oben genannten Angebotslandkarte filtern.

Weitere Bildungsförderungen für zugewanderte Personen

Beim **Integrationsfonds** kann man sich auch zu weiteren Bildungsförderungen speziell für zugewanderte Menschen schlau machen, z.B. über das Liese Prokop Stipendium für Drittstaatsangehörige, die hier keine Studienförderung bekommen: <https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/>.

Außerdem gibt es mehrere Beratungseinrichtungen (z.B. Zemit oder Innovia), die Sie über Fördermöglichkeiten informieren – fragen Sie bei der bildungsinfo-tirol nach.

Und natürlich gelten alle auf diesem Informationsblatt aufgeführten Bildungsförderungen genauso für zugewanderte Menschen, wenn sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Förderungen für Gründer*innen bzw. Unternehmer*innen

Auf diesem Informationsblatt geht es in erster Linie um Bildungsförderungen; für die Suche nach Förderungen für eine Unternehmensgründung wenden Sie sich am besten an die **Wirtschaftskammer** <https://www.wko.at/gruendung/> – lassen Sie sich von uns außerdem gerne nützliche Links zu diesem Thema geben.

Förderungen für Unternehmen zur Weiterbildung ihrer Angestellten findet man z.B. über das **AMS** <https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung#tirol>, siehe auch „Qualifizierung nach Maß“ im Abschnitt der AMS-Förderungen.

Weitere Förderungen für Arbeitgeber*innen findet man bei der Wirtschaftsförderung des **Landes Tirol**: <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/>

Beim **Land Tirol** gibt es auch eine Objektförderung von Arbeitsmarktiminitiativen: Unternehmen, Vereine, Gesellschaften und Institutionen werden für arbeitsmarktrelevante Projekte gefördert.

Förderungen für Menschen mit Beeinträchtigungen oder in einer gesundheitsbedingten Umorientierungsphase

Sozialministeriumsservice

https://sozialministeriumservice.at/Ueber_uns/Sozialministeriumservice/Landesstellen/Tirol/Sozialministeriumservice_Landesstelle_Tirol.de.html unter „Finanzielles“.

Homepage des Bundes „Österreich.gv“

Auf <https://www.oesterreich.gv.at/startseite.html> findet man in den „Themen“ in der Kategorie „Menschen mit Behinderungen“ in der jeweiligen Ausbildungssparte (z.B. „Schule“ oder „Studium“) dann auch immer Informationen über mögliche Förderungen.

Verschiedene Stellen für Beratung und Begleitung

Für Lebenslagen, in denen man neben finanzieller Unterstützung auch Beratung oder Begleitung durch Expert*innen braucht – z.B. für einen Berufswechsel oder auch bei der Beantragung von Fördergeldern – gibt es verschiedene Ansprechpartner*innen für verschiedene Anliegen (z.B. **AMS, AUVA, PVA, ÖZIV Support, BBRZ, ARBAS**).

Fragen Sie gerne bei der bildungsinfo-tirol nach oder lesen Sie unser Informationsblatt „**Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation**“. Dort haben wir viele Projekte mit Links aufgelistet. Sie finden das Informationsblatt hier unter Punkt 10: <https://amg-tirol.at/bildungsinfo-tirol/#Infos-to-go>

Möglicherweise kann die **Wiedereingliederungsteilzeit** das sein, was benötigt wird. Beratungen dazu bietet **Fit2Work**:
<https://www.fit2work.at/artikel/wiedereingliederungsteilzeitgesetz-wietz>

Förderungen bei Armut

Auf diesem Informationsblatt geht es hauptsächlich um Bildungsförderungen. Trotzdem wollen wir hier am Schluss noch ein paar Stellen erwähnen, an die man sich wenden kann, wenn man von Armut betroffen oder bedroht ist:

Homepage des Bundes „Österreich.gv“

Hier findet man Informationen über verschiedenste finanzielle Erleichterungen, z.B. Mietzinsbeihilfe, Rezeptgebührenbefreiung, Befreiung von den Fernsehgebühren:
https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstige_beihilfen_und_foerderungen.html

und unter <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/startpage>.

Mindestsicherung

Wer Informationen über die Mindestsicherung einholen möchte:

<https://www.tirol.gv.at/innsbruck/referate/gesundheits-und-soziales/mindestsicherung/>

Beratungsstelle für finanzielle Notlagen trotz Job: Inbus

Die Beratungsstelle Inbus berät Sie, „wenn es trotz Arbeit hinten und vorne nicht reicht“:

<https://inbus.tirol/>

Informationsblatt über „Soziale Förderungen“

Unser Informationsblatt über „Soziale Förderungen“ finden Sie hier unter Punkt 9:

<https://amg-tirol.at/bildungsinfo-tirol/#Infos-to-go>

Zuletzt bearbeitet: 08/25